

hat. Ludwig der Bayer sei – ausschließlich – wegen Kontumaz gebannt worden. Objektiv gegebene Gründe hätten Ludwig daran gehindert, der Ladung nach Avignon Folge zu leisten. Die deswegen ausgesprochene Bannung sei illegitim⁶⁹. Dabei ist zu bedenken, daß Ludwig keine regelrechte Ladung zugestellt wurde, Kontumaz zwar in der formalen Urteilsbegründung auftaucht, aber weder formal noch inhaltlich die eigentliche Ursache der Exkommunikation darstellt.

Bei seinen letzten Verhandlungen mit der Kurie 1344/5 wurde Ludwig der Bayer – nach den Flores temporum – von seinen Gesandten getäuscht, die mit Blankourkunden ausgestattet sein Schuldbekenntnis dem Papst zuspielten. Nach Mathias von Neuenburg überlisteten diese Gesandten unausgesprochen, aber faktisch den Papst, indem sie ihn zu einem überscharfen Mandat provozierten, das die Empörung der Reichsfürsten hervorrufen sollte und hervorrief⁷⁰. Nach der Kölner Weltchronik scheiterten die Verhandlungen an der französischen Intervention, was für 1337 zutraf, aber nicht für 1344/5. Damals befürworteten die Franzosen die Sache Ludwigs (S. 41).

Die Kölner Weltchronik gehört zu den frühen Zeugen des Gerüchtes, Ludwig der Bayer sei 1347 durch Vergiftung umgekommen. An den auch sonst – etwa bei Mathias von Neuenburg⁷¹ – bezeugten Besuch einer Herzogin von Österreich bei Kaiser Ludwig fügt unsere Chronik an, letzterer habe – *sicut a multis convicitur* – bei dem gemeinsamen Mal mit ihr Gift bekommen. Die Chronik gibt die Vergiftung also nicht für verbürgt aus, macht sich aber zum Verbreiter dieses für Karl IV. sehr abträglichen Gerüchtes (S. 86f.). Karl IV. hatte seinen Städten, insbesondere Prag, die Nachricht vom Tod Ludwig des Bayern noch im Oktober 1347 übermittelt ohne eine Anspielung an eine Vergiftung. Ludwig sei vom Pferd gefallen. Diesen Brief haben verschiedene Berichterstatter und Chronisten korrekt übernommen⁷². Heinrich von Herford ist sicherlich nicht neutral, denn er kolportiert, wie die Kölner Weltchronik das Gerücht einer Vergiftung Kaiser Ludwigs (*suspicio per quosdam ingerebatur*)⁷³. Eigentümlicherweise ist hier nicht eine Herzogin von Österreich, sondern eine Burggräfin von Nürnberg (wohl Agnes, die Witwe Bertholds von Neuffen) die Verdächtige, eine Verschiebung mit einem vielleicht interessanten Motiv, die jedenfalls zeigt,

⁶⁹) Hermannii Gygantis (wie Anm. 44) S. 133 f.

⁷⁰) Mathias von Neuenburg, *Chronica*, S. 190–193.

⁷¹) Ebda. S. 235 f.

⁷²) MGH Const. 3, Nr. 270 mit weiteren Nachweisen.

⁷³) Heinrich von Herford, *Liber*, S. 270.